Stabsstelle Gemeinden ***Kopie***

Rheinstrasse 33b

4410 Liestal

elektronisch an [miriam.bucher@bl.ch](mailto:miriam.bucher@bl.ch)

6. Juli 2022

# Vernehmlassung betreffend Teilrevision Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz), Umsetzung politischer Vorstösse

Sehr geehrte Frau Bucher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken dem Regierungsrat für die Einladung, zur Teilrevision Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz), Umsetzung politischer Vorstösse, Stellung zu nehmen.

**VAGS-Projekt**

Verschiedene Vorstösse im Landrat bedingen die vorliegende Anpassung des Gemeindegesetzes. Diese Änderungen wurden gemeinsam von Gemeindevertreterinnen und -vertretern zusammen mit dem Kanton in einem VAGS-Projekt entwickelt (VAGS = Verfassungsauftrag Gemeindestärkung). Bereits in der Projektorganisation haben sich unterschiedliche Haltungen gezeigt. Zur Sicherheit hat der VBLG zur Prüfung der Ergebnisse eine von der Projektgruppe unabhängige Vernehmlassungsgruppe, bestehend aus Gemeindevertreterinnen und -vertretern aus verschiedenen geografischen Gebieten des Kantons, eingesetzt und verschiedene Gespräche mit Gemeindepräsidien geführt.

**Grundsätzlich Adäquate Umsetzung**

Der VBLG ist der Ansicht, dass die betreffende Motion und die betreffenden Postulate adäquat umgesetzt wurden. Insbesondere unterstützt der VBLG den Verzicht auf Parlamentarische Untersuchungskommissionen in den Gemeinden. Ebenso wird auch die bisherige, mindestens 10-tägige Versandfrist für die Gemeindeversammlungsunterlagen als genügend beurteilt. Diejenigen Gemeinden, die früher versenden wollen, können dies selbst so handhaben. Dafür braucht es keine generelle Vorschrift.

**Unterschiedliche Haltungen beim Referendum gegen negative Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Beim Referendum zu negativen Gemeindeversammlungsbeschlüssen zeigen sich   
– ähnlich wie in der Landratsdebatte zur Überweisung der Motion Hiltmann – unterschiedliche Haltungen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Die einen sehen darin eine wünschenswerte Verbesserung der Demokratie. Andere erkennen genau das Gegenteil, weil damit die Gemeindeversammlung geschwächt würde. Eine dritte Gruppe zeigt sich indifferent, weil in ihren Gemeinden in den letzten Jahren selten bis nie ein Referendum ergriffen wurde.

**Variabilität als Lösungsvorschlag**

Dem VBLG ist bewusst, dass der Regierungsrat bei einer Motion eine Vorlage im Sinne des Motionärs in den Landrat einbringen muss. Wir regen aber an, zu prüfen, ob eine variable Lösung (wie beim Initiativrecht in der Gemeindeordnung) auch eine Lösung im Sinne des Motionärs sein könnte. Unter variabel verstehen wir, dass jede Gemeinde für sich entscheiden kann, ob sie das Referendumsrecht zu negativen Gemeindeversammlungsbeschlüssen einführen will oder nicht. Falls nicht möglich, erwarten wir, dass in der zuständigen Landratskommission ein Änderungsantrag im Sinne der Variabilität eingebracht und vertieft diskutiert wird.

Abschliessend bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit im VAGS-Projekt.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

**Kopie an:**

- Regierungsrat Anton Lauber, Vorsteher FKD, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien BL

- Geschäftsleitung Landrat BL